

Stadt Jena
Fachdienst Buchhaltung / Vollstreckung
Postfach 100338
07703 Jena
Fax: 03641-493254
Mail: buchhaltung@jena.de

Antrag auf steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Name/Firma*:	
Vorname*:	
Straße/Hausnummer*:	
PLZ/Ort*:	
Mail :	
Telefon*:	

Wir/Ich sind/bin Bevollmächtigter. Die entsprechende Vollmacht ist beigelegt.

Wenn notwendig, bitte abweichende Zustelladresse mitteilen:

Name/Firma:	
Vorname:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	

Für die Ausstellung der Bescheinigung wird nach dem Gebührenverzeichnis Ziff. 16.1 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena vom 04.11.2015 veröffentlicht im Amtsblatt 30/16 vom 28.07.2016 (Satzung zur 2. Änderung, Amtsblatt 18/18) eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Für entsprechende Bescheinigungen gilt Vorauskasse. Die Abholung sowie Bezahlung in Bar oder per Giro- bzw. Kreditkarte Master oder Visa erfolgt über das Sekretariat des Fachdienstes Buchhaltung/ Vollstreckung, Am Anger 28, 07743 Jena, 3. Etage.

Bei Postversand außerhalb von Jena ohne die Möglichkeit der Abholung, fallen Portogebühren in der jeweils gültigen Höhe der Deutschen Post AG an. Ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt, entfallen diese.

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Antragsdaten ein (DSGVO).

Ort, Datum*

Unterschrift*, Firmenstempel

* = Pflichtangabe